



Berufsbildende Schulen Neustadt



Region Hannover

Das „Neustädter Modell“ - ein präventives Übergangssystem! *Berufliche Bildung für Haupt- und Realschüler*

Berufsunreife und Ausbildungsfähigkeit durch Doppelqualifikation

Beschulungs- und Ausbildungsverbund zwischen den Berufsbildenden Schulen Neustadt und der Kooperativen Gesamtschule Neustadt

(Schulversuch vom 1. August 2004 bis 31. Juli 2011)

Bernhard Marsch, Oberstudiendirektor
Schulleiter der Berufsbildenden Schulen Neustadt der Region Hannover



Berufsbildende Schulen Neustadt



Region Hannover

Die vielfältigen Maßnahmen von Haupt- und Realschulen zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufswelt wie

- **Betriebspraktika,**
- **Betriebserkundungen,**
- **Betriebsbesichtigungen,**
- **Schnupperpraktika** an berufsbildenden Schulen,
- **Arbeitsmarktgespräche** mit Betriebsvertretern,
- Besuche in den **Berufsinformationszentren** usw.,

sind für sich gesehen alle zu begrüßen, jedoch in ihrer Gesamtheit bezogen auf die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler nicht effektiv.



Ursachen für den **ausbleibenden Erfolg** der bisher geübten Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen sind

- die häufig **fehlende Struktur** der einzelnen Maßnahmen,
- die **sporadische Beschäftigung** mit beruflicher Bildung,
- die **Unverbundenheit** der jeweiligen Maßnahmen,
- die **fehlende Verbindung** mit dem Unterricht in der Hauptschule,
- die **kurze Dauer** der einzelnen Aktivitäten und
- die häufig **nicht hinreichende berufspädagogische Begleitung.**



Gründe für das „Neustädter Modell“

- Erfolgreiche Bemühungen der Hauptschule zur Vermittlung der Ausbildungsreife
- Motivationsstau bei den Schülerinnen und Schülern bereits nach Klasse 8
- Hohe Fehlzeiten bei den Hauptschülern
- **20 %** der Hauptschüler **ohne Schulabschluss**
- Orientierungslosigkeit bei der Berufswahl
- **Scheitern bei der Ausbildungsplatzsuche**
- Perspektivlosigkeit und Frustration bei den Hauptschülern



Berufsbildende Schulen Neustadt



Region Hannover

***„Sage es mir, und ich werde es vergessen.
Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten.
Lass es mich tun und ich werde es können.“***

(Konfuzius, 551-479 v. Chr.)

Ziele

- Zahl der **Schulabgänger ohne Schulabschluss reduzieren**
- Förderung der Ausbildungsreife
- Vermittlung der Ausbildungsfähigkeit
- Doppelqualifizierung: Allgemeinbildung und berufliche Bildung
- Erhöhung der **Vermittlungsquote in eine Berufsausbildung**
- Erhöhung der Motivation bei den Schülerinnen und Schülern



Berufsbildende Schulen Neustadt



Region Hannover

Konzept

- Beschulung des 9. und 10. Schuljahrganges gemeinsam von der allgemein bildenden Schule und den berufsbildenden Schulen
- Allgemeinbildung wie an jeder anderen Haupt- und Realschule
- Berufliche Bildung an den berufsbildenden Schulen
- Kompetenzerwerb im Sinne der selbständigen Planung, Durchführung und Kontrolle beruflicher Tätigkeiten
- Handlungsorientierung unter berufspädagogischen Aspekten
- 4 Wochen (160 Stunden) praktische Ausbildung in Betrieben



Konzept (Fortsetzung)

- Verzahnte Lehrpläne
- Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung
- Standardisierte Abschlussprüfungen
- Gemeinsame Zeugnisse
- Zertifikate für berufliche Qualifikationen
- Übertragbarkeit auf alle Schulen, alle Berufsfelder und alle Berufe

Mechatronik



Metalltechnik



Körperpflege



Nahrung



Farbtechnik und Raumgestaltung



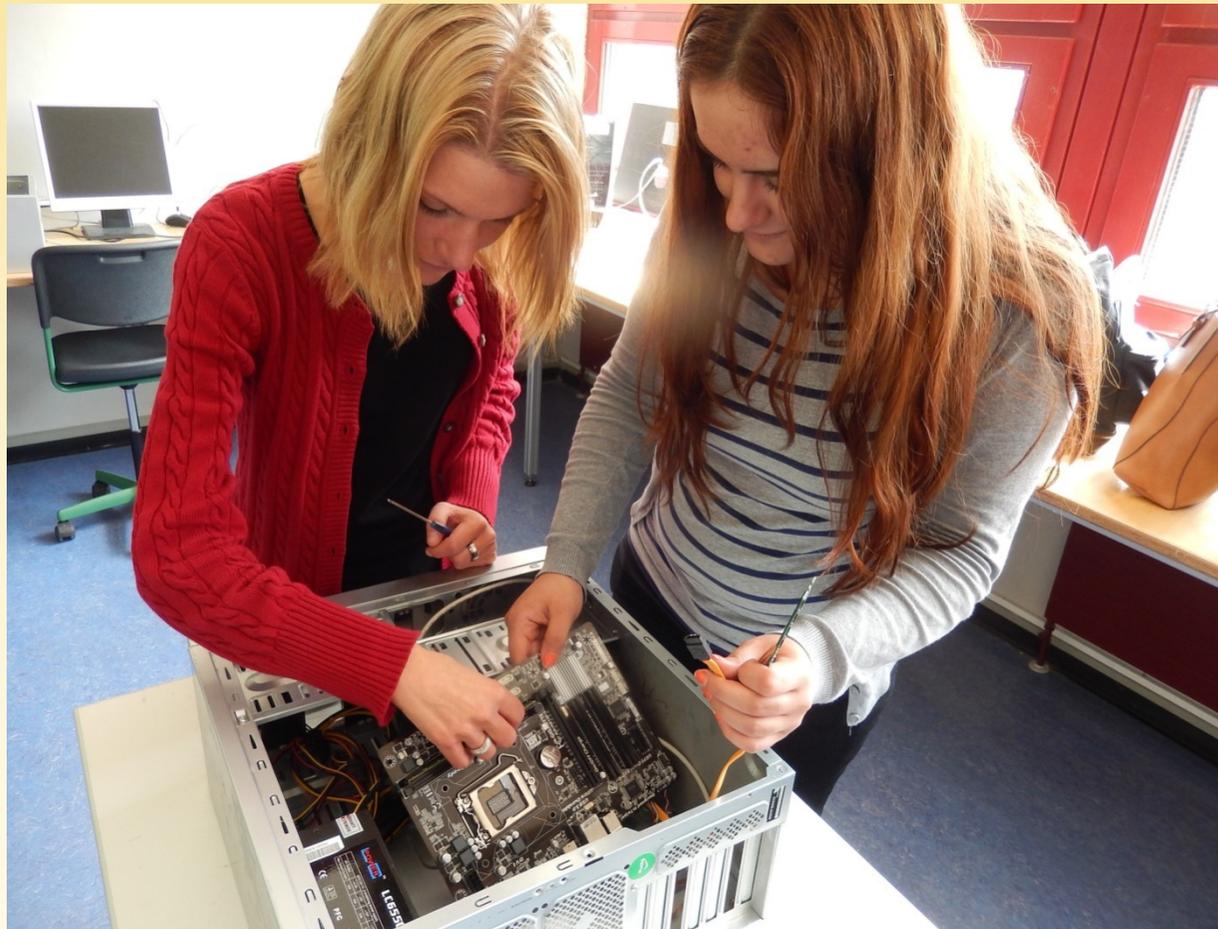
Wirtschaft und Verwaltung – Kaufleute im Einzelhandel



Wirtschaft und Verwaltung - Bürokaufleute



Wirtschaft und Verwaltung – IT-Systemkaufleute



KGS Neustadt - BBS Neustadt		Schulischer Arbeitsplan	
Bildungsgang: Ausbildungs- und Beschulungsverbund für den Hauptschulzweig - Farbtechnik		Schuljahrgang: 9	
Unterrichtsfach (KGS): <i>Mathematik</i>		Zeit: 16 h	Seite: 1 von 2
<p>Lernfeld (BBS): 1 Metallische Untergründe bearbeiten</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen nach Kundenauftrag die Bearbeitung metallischer Untergründe und führen diese aus. Sie informieren sich über das Zusammenwirken der an der Auftragsplanung und -abwicklung Beteiligten. Die Schülerinnen und Schüler beachten betriebliche Gegebenheiten. Sie informieren sich aus Arbeitsanweisungen und planen Arbeitsabläufe im Team. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden und prüfen metallische Untergründe und wählen Bearbeitungsmaßnahmen aus. Sie ermitteln Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern. Die Schülerinnen und Schüler richten den Arbeitsplatz unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes ein. Sie verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe, setzen Werkzeuge und Geräte ein, warten und pflegen diese. Die Schülerinnen und Schüler beachten Unfallverhütungsvorschriften, Grundsätze des Transports, der Lagerung und Entsorgung von Materialien. Sie berücksichtigen ökonomische Aspekte und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Ausführung. Sie vergleichen und bewerten Arbeitsergebnisse. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und präsentieren Ergebnisse und nutzen Datenverarbeitung.</p> <p>Teil des Ausbildungsberufsbildes: Lfd. Nr. 11 Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen</p> <p>Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Untergründe durch Sichtprüfung beurteilen Schutzmaßnahmen für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte ausführen Verfahren für die Entschichtung von Untergründen anwenden Untergründe für nachfolgende Beschichtung reinigen Grundierungen für Schutz- und Festigungsmaßnahmen auftragen Unebenheiten ausgleichen <p>Darüber hinaus enthaltene Teile des Ausbildungsberufsbildes: Lfd. Nrn. 3a, b, c, d; 4a, b, c, d; 5a, b; 6a; 7a, d, e – i; 8a, b, e; 9a, b, c; 10a, b, c, d, e; 11b, c, d, e, f; 12a, c und 13b, c</p>		Zeit: FP 150 h FT 60 h	Seite: 1 von 2
<p>Lernsituation (BBS): Stahltürzargen für eine Beschichtung vorbereiten</p> <p>Ein Ausbildungsbetrieb erhält den Auftrag, 10 ältere Stahltürzargen für eine spätere Lackierung vorzubereiten. Da sich der Kunde noch nicht für einen Farbton entschieden hat, sollen die Stahltürzargen vorerst nur grundiert werden. Die Bearbeitung erfolgt in der Werkstatt Ihres Betriebes. Es ist vorgegeben, dass die Stahltürzargen durch verschiedene Untergrundprüfungen beurteilt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass evtl. eine Verzinkung vorliegen kann. Die Stahltürzargen sollen für eine Beschichtung je nach Untergrundbeschaffenheit vorbereitet werden.</p>		Zeit: FP 40 h FT 16 h	Seite: 1 von 2
<p>Lernträger (BBS): Stahltürzargen</p> <p>Die ausgebauten Stahltürzargen sind durch äußere Einflüsse beschädigt bzw. durch Korrosion befallen. Die Stahltürzarge ist ein hoch beanspruchtes Bauteil, welches in der Praxis häufig beschichtet werden muss. Stahl ist ein am Bau sehr häufig verwendeter Untergrund, der im Malerhandwerk eine bedeutende Rolle, auch bei Korrosionsschutzbeschichtungen spielt.</p>			
<p>Lernortkooperation im Rahmen der praktischen Ausbildung: 40 Zeitstunden praktische Ausbildung in Betrieben</p> <p>Im Rahmen der praktischen Ausbildung sollen berufliche Qualifikationen zu den Bereichen Untergrundprüfung, Reinigung, Entschichtung von einfachen metallischen Untergründen, wie Dachrinnen, Geländer u. s. w. vermittelt werden.</p>			

Mathematik (KGS)	Fachpraxis (BBS)	Fachtheorie (BBS)
Mathematische Kompetenzen	Berufliche Kompetenzen	Berufliche Kompetenzen
<ul style="list-style-type: none"> • Informieren über das Berechnen von Türaufmaßen nach VOB (Verdingungsordnung Bauleistungen) • Selbständiges Unterscheiden der verwendeten Größen (Zahlenwerte und Einheiten) im Kundenauftrag • Planen der Leistungsermittlungen durch Aufgliedern der Positionen für eine Berechnung des Türaufmaßes: Leibungen, Zargen, Türflächen (Flächenberechnungen) • Selbständiges Berechnen des Türaufmaßes • Bedarf an Beschichtungsstoff ermitteln und Zuordnungen vornehmen (Volumenberechnung) • Selbständiges Berechnen prozentualer Anteile von Beschichtungsstoffen (Festkörpergehalt, Lösemittelgehalt - Prozentrechnung) • Gegenseitige Bewertung der Berechnungen (Überschlag als Ergebniskontrolle) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Werkstattordnung und der Arbeitsschutzvorschriften • Einhalten der Unfallverhütungsmaßnahmen • Planen der Arbeitsschritte zur Untergrundprüfung und Grundbeschichtung • Verwenden der im Fachtheorieunterricht erstellten Arbeitspläne • Stahltürzargen durch Sichtprüfung beurteilen • Weitere Untergrundprüfungen vornehmen: Gitterschnitt, Kratzprobe • Abdecken des Arbeitsplatzes und Schutz der Umgebung mit geeigneten Abdeckmaterialien • Auswahl eines geeigneten Entschichtungsverfahrens unter Berücksichtigung der Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen • Durchführen der Entschichtung • Ausgleichen von Unebenheiten durch Schleifen und Spachteln • Untergründe reinigen • Auftragen einer geeigneten Grundierung mit ausgewählten Werkzeugen und Geräten • Kontrolle der Beschichtung und bei Bedarf Nachbehandlung durch nochmaliges Spachteln und Schleifen • Gegenseitige Beurteilung anhand eines Bewertungsrasters 	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Werkstattordnung und der Arbeitsschutzvorschriften • Informieren über den Kundenauftrag und Planen der Abwicklung • Erstellen von Arbeitsplänen für die einzelnen Arbeitsschritte in Teamarbeit • Erstellen einer Leistungsermittlung für die Vorbereitung der Stahltürzargen auf eine Beschichtung • Selbständige Beschaffung von Informationen über Stahl- bzw. verzinkte Stahluntergründe • Unterscheidung von Mängeln auf Stahl- bzw. verzinkten Stahluntergründen • Durchführung von Untergrundprüfungen (Kratzprobe, Gitterschnitt) auf Stahl- bzw. verzinkten Stahluntergründen • Einhalten von Unfallverhütungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Umwelt- und Gesundheitsschutz • Durchführung von verschiedenen Reinigungs- und Entrostungsverfahren unter Beachtung der Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel • Begründete Auswahl einer geeigneten Grundbeschichtung für die Stahltürzargen • Überprüfen und kontrollieren der vorbereiteten Stahltürzargen anhand vorgegebener Kriterien • Vergleichen der Arbeitsergebnisse und gegenseitige Bewertung

Stundentafel „Neustädter Modell“

Klasse 9 und 10 Haupt- bzw. Realschule

<p>Deutsch (Kommunikation) Englisch Religion Sport Politik Förderunterricht</p> <hr/> <p>13 Stunden</p>	<p>Mathematik u. Naturwissenschaft in Lernfeldern</p> <hr/> <p>8 Stunden</p>	<p>Fachtheorie Fachpraxis in berufsbezogenen Lernfeldern</p> <hr/> <p>14 Stunden</p>
	<p>Übungsstunden</p> <hr/> <p>3 Stunden</p>	

Gegenüberstellung der Stundentafeln

Normalfall

Doppelqualifikation

	Deutsch (4) Englisch (4) Religion/WN (2) Sport (2)	
Mathematik (3/4) Ph/Bi/Ch (4) Gesellschaftslehre (3)		Mathematik (4) Ph/Bi/Ch (3) Gesellschaftslehre (2)
Wahlpflichtkurse (4) (Franz./Technik/HW) Wirtschaft (2/1) Kunst/Musik (2) Arbeitsgemeinschaften (2)		Fachtheorie (4) Fachpraxis (10)
32 (36*)		35 (38*)

Stundenplan „Neustädter Modell“

Klasse 9 und 10 Haupt- bzw. Realschule

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	Chemie	Fachpraxis	Englisch	Fachtheorie	GE/PO/Erdk
2	Chemie	Fachpraxis	Mathe A/B	Fachtheorie	GE/PO/Erdk
3	Deutsch	Fachpraxis	Biologie	Fachpraxis	Mathe A/B
4	Deutsch	Fachpraxis	Physik	Fachpraxis	Deutsch
5	Englisch	Fachtheorie	Englisch	Fachpraxis	Deutsch
6	Religion/WuN	Fachtheorie	Übung	Fachpraxis	Religion/WuN
7		KL-Stunde		Fachpraxis	Übung
8	Mathe A/B	Übung	Sport	Fachpraxis	
9	Mathe A/B		Sport		

Die Qualifikation:

Nachweis durch Prüfungen am Ende der 2jährigen Ausbildung

Allgemeinbildung (HS)

- Teilnahme an Zentralen Prüfungen in
Deutsch
Mathematik
Englisch
- **Zusätzliche mündliche Prüfung**
(auf Wunsch des Prüflings)
in den Fächern:
RE, WuN, PH, CH, BI, EK, GE oder PO

Berufliche Bildung (BBS)

- **Fachpraktische Arbeit als Projekt im 4. Halbjahr**
mit
Dokumentation und Kolloquium
- **Fachtheoretische Prüfung (schriftlich)**
im jeweiligen Berufsfeld:
z. Z.: Farbe, Körperpflege, Metalltechnik, Nahrung
und
zusätzliche mündliche Prüfung
(auf Beschluss der Prüfungskommission)

Grundlagen:

- Abschlussverordnung für die allgemeinbildenden Schulen (AVO-Sek.I)
- Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) sowie
- Ergänzende Bestimmungen zu beiden Verordnungen
- Ausbildungsordnungen der Ausbildungsberufe

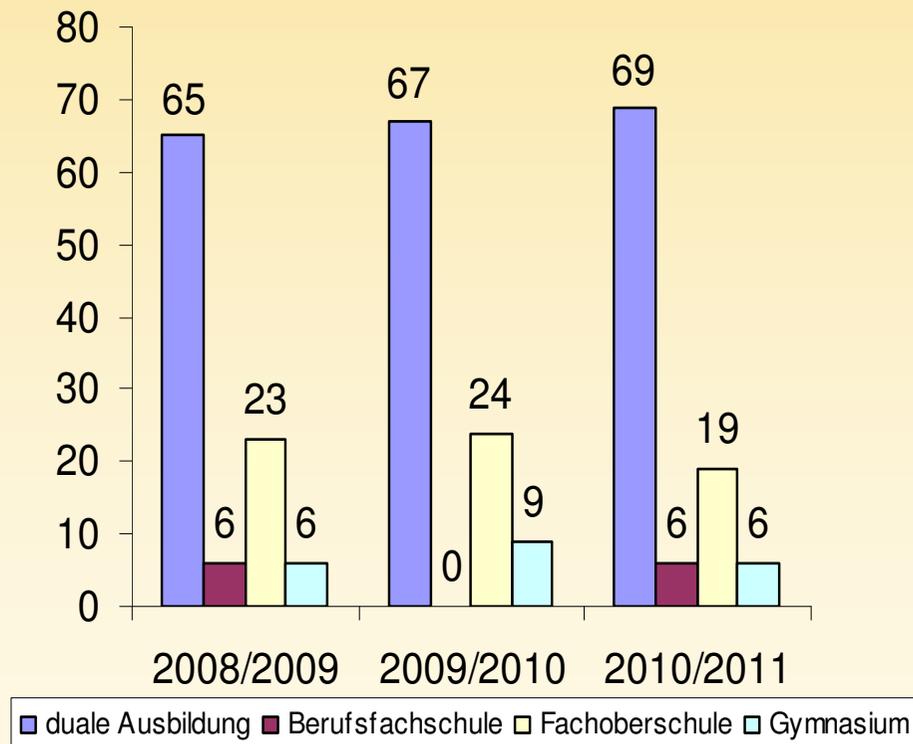


Erfolge

- **Alle Schüler** erhalten einen **Schulabschluss**
- Keine schulischen Misserfolge
- Keine Schulmüdigkeit, keine Orientierungslosigkeit und kein Frust
- Standardisierte Doppelqualifikation
- Berufliche Bildung entspricht dem 1. Ausbildungsjahr
- **Vermittlung in Ausbildung** von 20 % in **über 60 %**
- Unterstützung des „Neustädter Modells“ durch die Kammern
- Betriebe stellen die Absolventen bevorzugt ein!

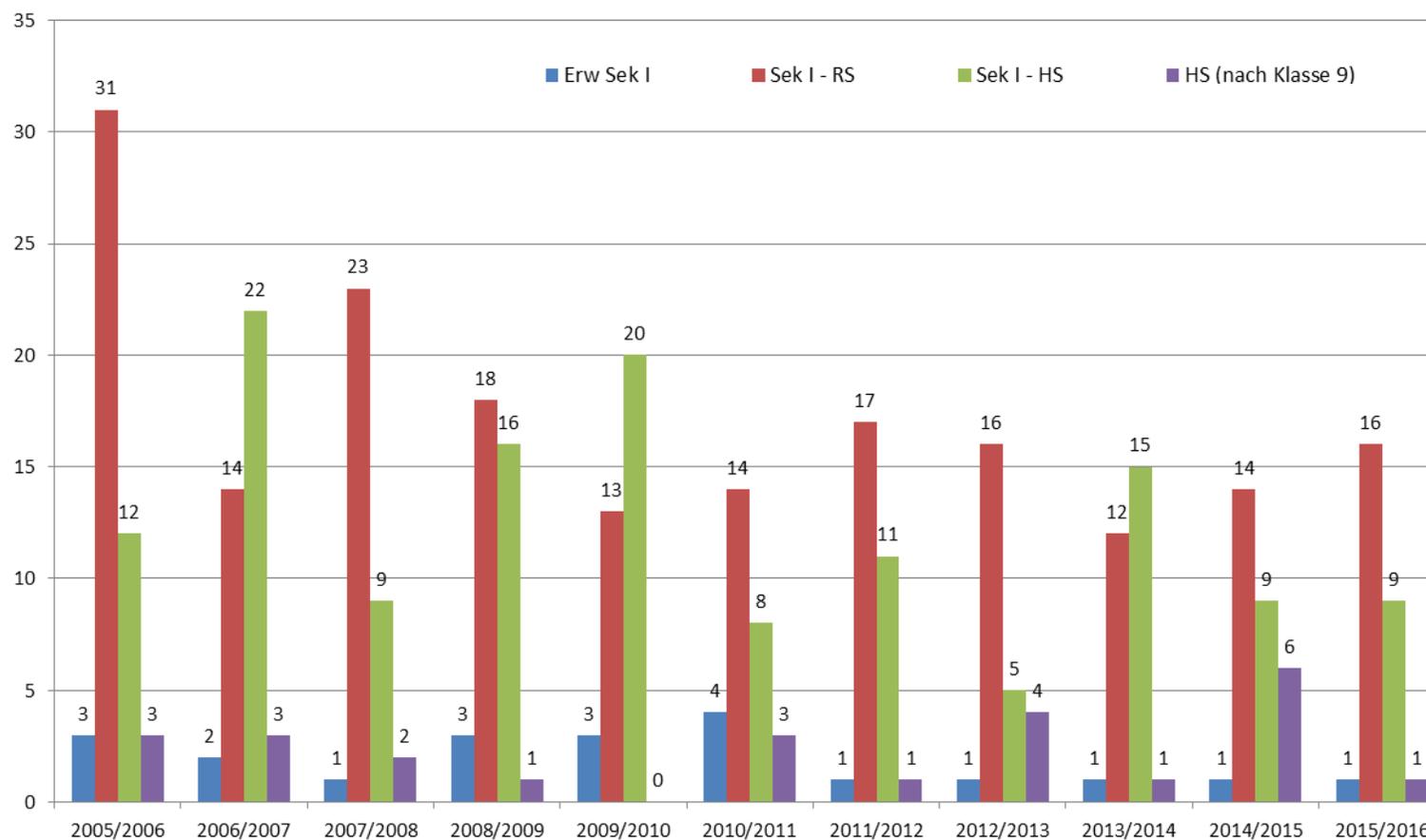
Bisherige Erfolge im Realschulbereich

Übergang 10. Klasse → Beruf

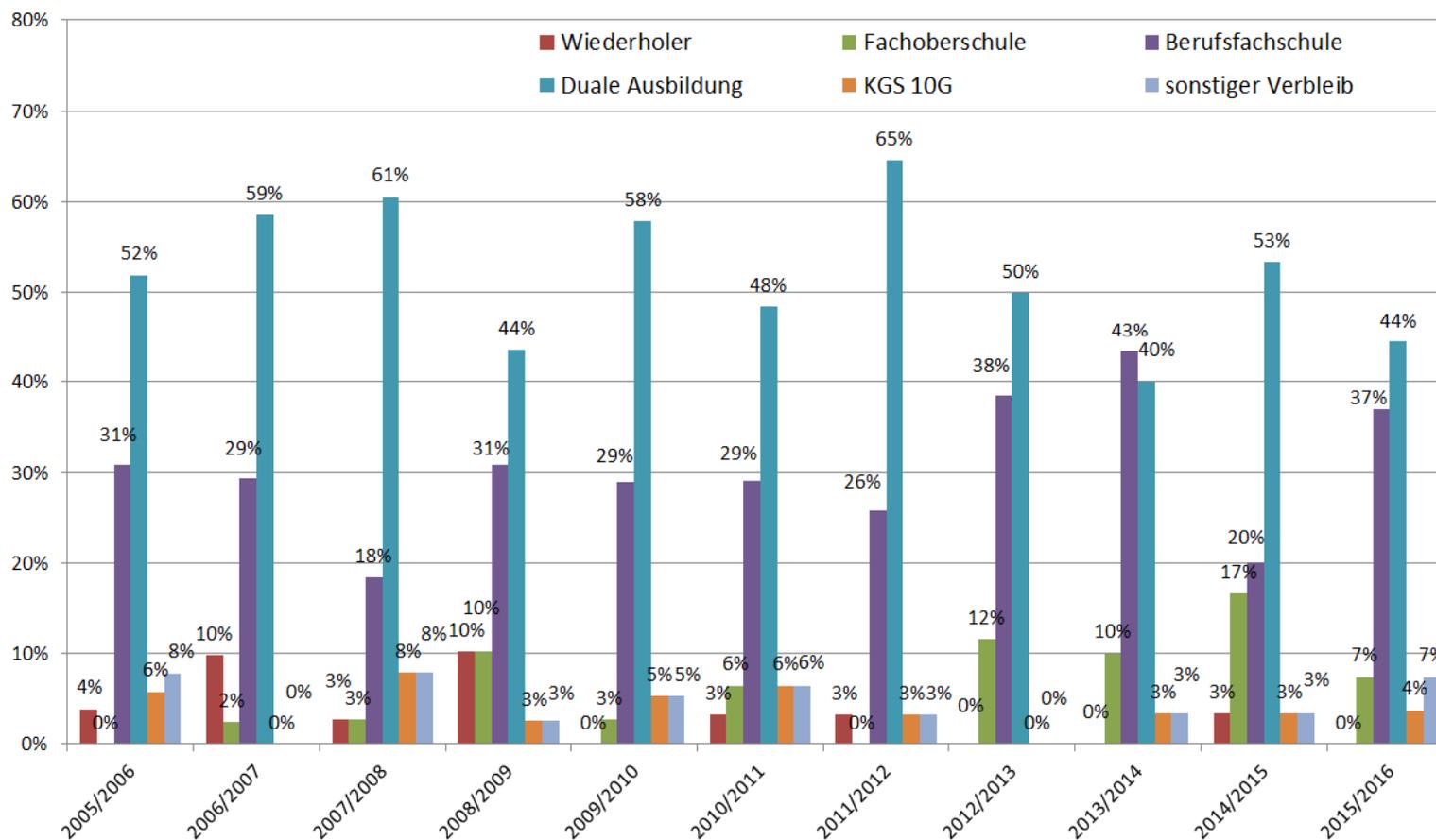


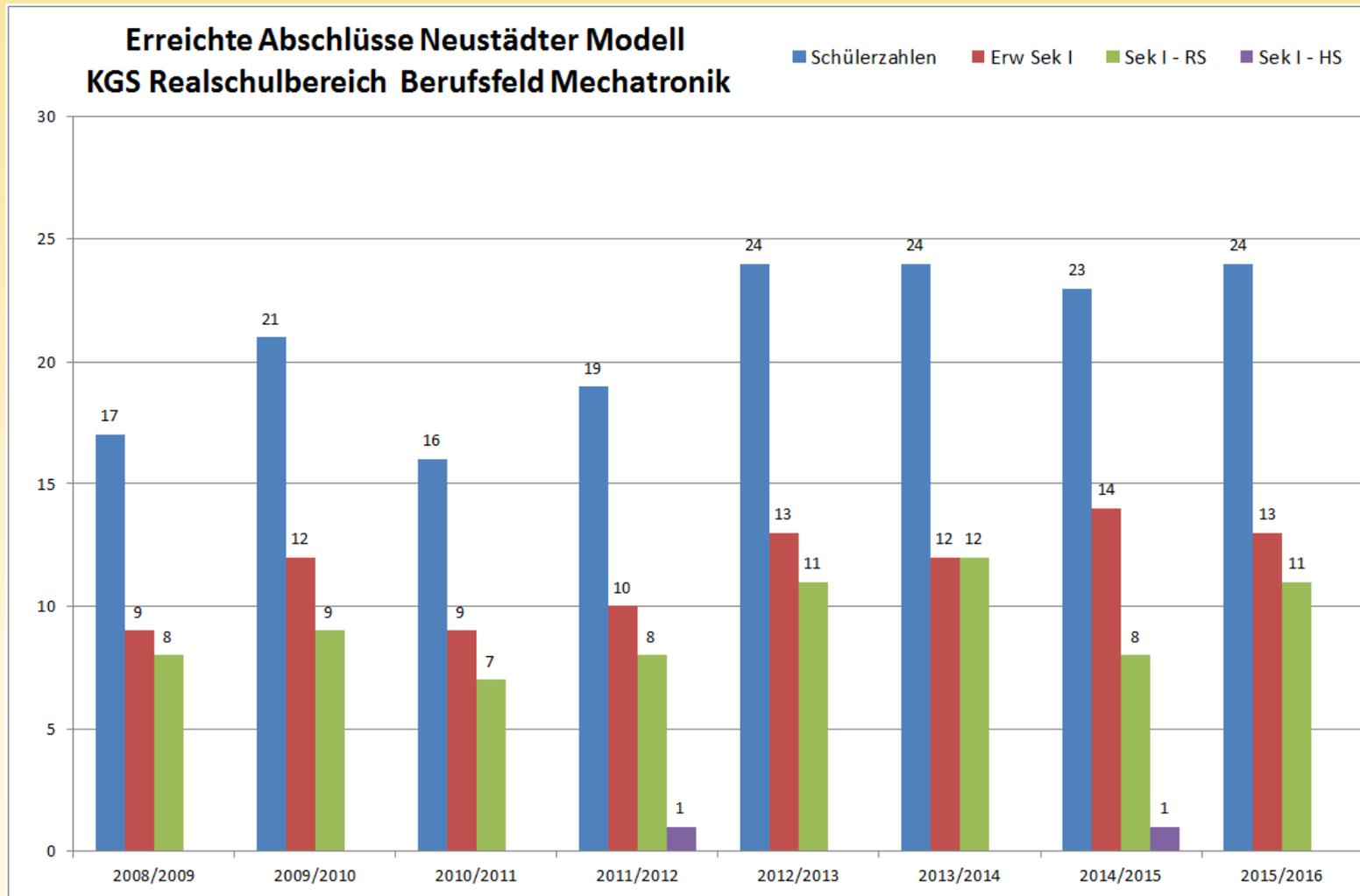
Stand: August 2011

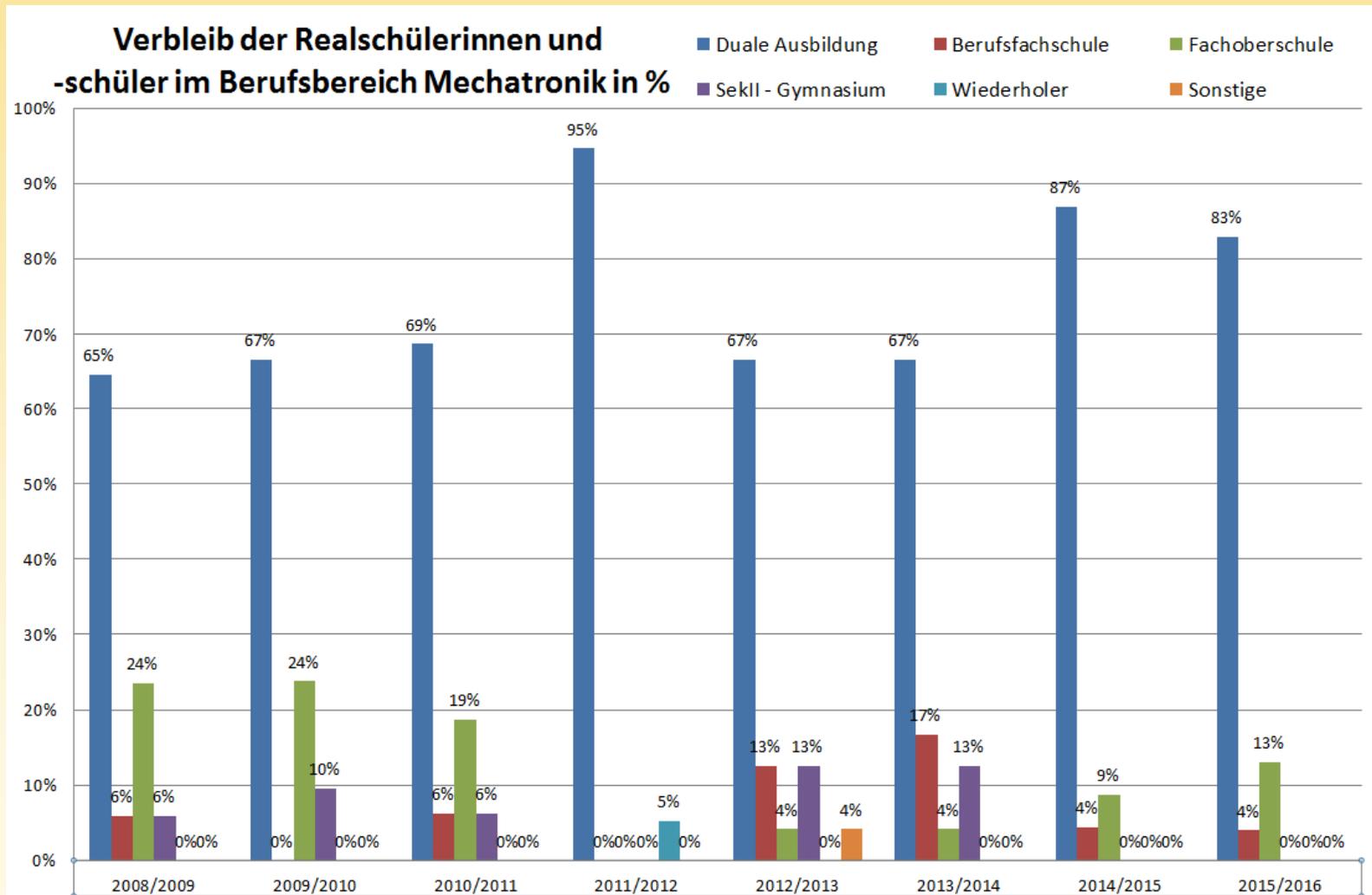
Schulabschlüsse nach Neustädter Modell KGS Hauptschulbereich



Verbleib der Schüler und Schülerinnen in %







Einschätzungen

- Die Erfolgsformel für das „Neustädter Modell“ liegt in der **fachpraktischen Anwendungsorientierung**.
- Die Schülerinnen und Schüler erkennen den **Gebrauchswert** dessen, was sie lernen – **Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung!**
- Vermittlung der beruflichen Bildung nach **berufspädagogischen** Grundsätzen über einen **langen Zeitraum** (2 Tage in der Woche über 2 Jahre) – **Paradigmenwechsel!**
- Ein Scheitern nach Klasse 9 bzw. nach Klasse 10 wird vermieden, da die Schülerinnen und Schüler **nach Klasse 8 „abgeholt“** werden.
- Das „Neustädter Modell“ hat sich als **präventives Konzept** bewahrheitet.



Der **Schulversuch**

„Beschulungs- und Ausbildungsverbund zwischen der Kooperativen
Gesamtschule Neustadt und den Berufsbildenden Schulen Neustadt“

(„Neustädter Modell“)

ist seit dem **31. Juli 2011 beendet.**



Was bleibt?

1. **Schulgesetzänderung**
2. **Neufassung der Erlasse** für die Haupt- und Realschule
3. Umsetzung des „Neustädter Modells“ für die Hauptschule **optional**
4. Umsetzung des „Neustädter Modells“ für die Realschule **auf Antrag**



§ 9 Hauptschule NSchG

(1) ... In der Hauptschule wird den Schülerinnen und Schülern ... eine individuelle Berufsorientierung und **eine individuelle Schwerpunktbildung im Bereich der beruflichen Bildung ermöglicht**. Die Hauptschule arbeitet dabei eng mit den berufsbildenden Schulen zusammen und **macht berufsbildende Angebote zum Bestandteil des Unterrichts**.

§ 10 Realschule NSchG

(1) ...In der Realschule werden den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen **eine Berufsorientierung und eine individuelle Schwerpunktbildung in den Bereichen Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales ermöglicht**. Das Angebot zur Schwerpunktbildung richtet sich nach den organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten der einzelnen Schule; es sind mindestens zwei Schwerpunkte anzubieten..



§ 11 Gymnasium NSchG

(1) Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit.



§ 12 Gesamtschule NSchG

(3) Die Integrierte Gesamtschule ist unabhängig von den in den §§ 9 bis 11 genannten Schulformen nach Schuljahrgängen gegliedert. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen.



Stellenwert der beruflichen Bildung

Die Bedeutung der beruflichen Bildung an den allgemein bildenden Schulen nimmt mit deren Qualifikationsniveau **rasant** ab.

Konsequenz

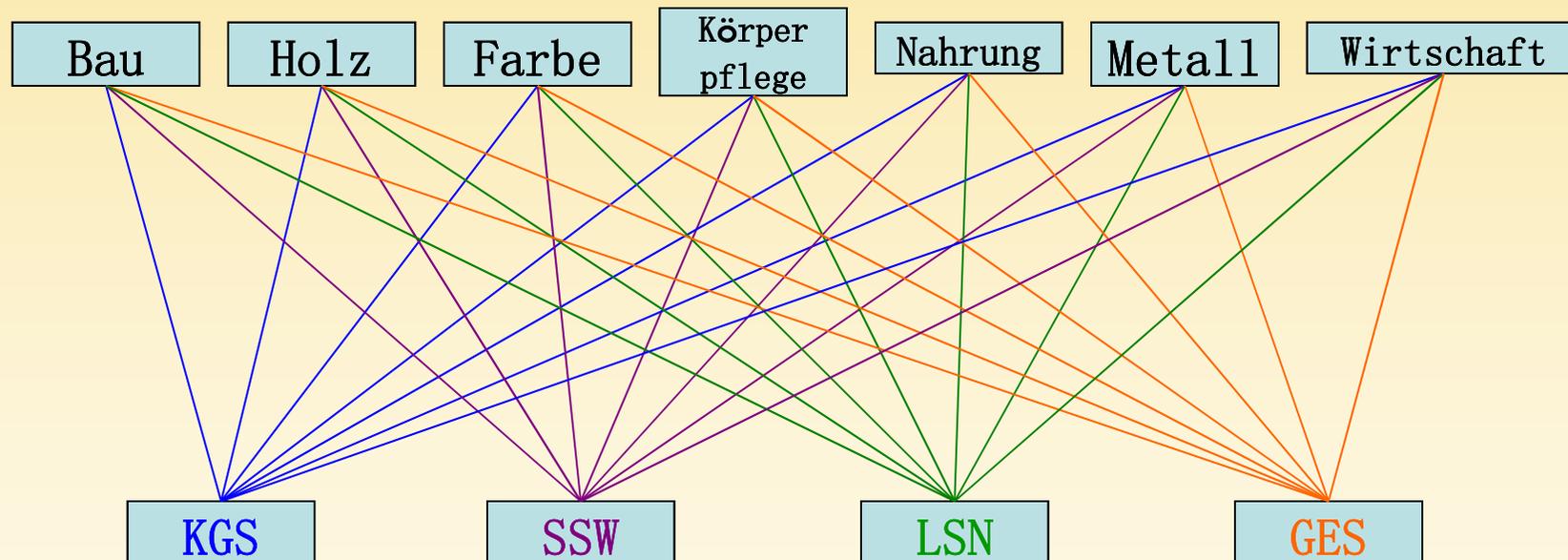
In dem Maße, in dem den Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen der Zugang zur beruflichen Bildung verwehrt wird, in dem Maße wird die Vermittlung von Chancengleichheit und die Erziehung zur Emanzipation und Selbstbestimmung nicht möglich sein!



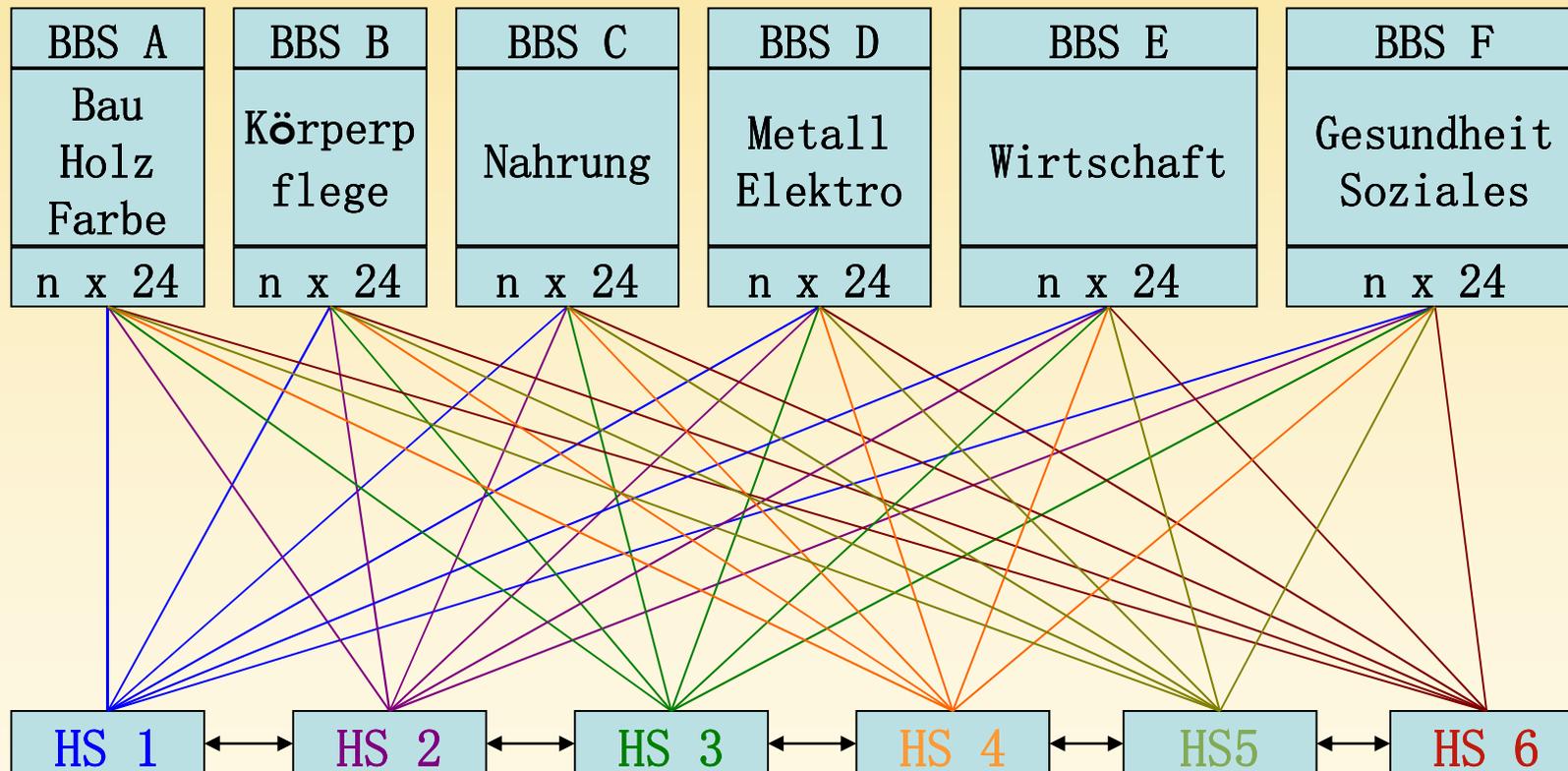
Fortführung und Erweiterung des „Neustädter Modells“ ab Schuljahr 2011/2012 *(Beteiligung vereinbart)*

- Kooperative Gesamtschule Neustadt (KGS)
 - Scharnhorstschule Wunstorf (SSW)
 - Georg-Elser-Schule Garbsen (GES)
- Leine-Schule Neustadt (LSN) ab Schuljahr 2014/15

Abgleich von Angebot und Nachfrage



Abgleich von Angebot und Nachfrage





Berufsbildende Schulen Neustadt



Region Hannover



Niedersächsisches
Kultusministerium

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Landesschulbehörde
Postfach 21 20

21311 Lüneburg

Bearbeitet von
Frau Maillard
E-Mail: peter.reinert@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32 – 81 023/10

Durchwahl (0511) 120-
7193

Hannover
3.11.2010

Kooperationen von Hauptschulen und Realschulen mit berufsbildenden Schulen; Modellrechnungen; Vergabe von Anrechnungsstunden

Mit den neu gefassten Grundsatzergänzungen „Die Arbeit in der Hauptschule“ und „Die Arbeit in der Realschule“ ist eine stärkere Kooperation zwischen Haupt- und Realschulen bzw. den entsprechenden Zweigen der KGS und den berufsbildenden Schulen bis hin zum „**Neustädter Modell**“ vorgesehen. An Realschulen ist dies allerdings nur nach Genehmigung möglich – abhängig von den vorhandenen Ressourcen.

Mögliche Varianten des Kooperationsmodells

Variante	Anerkannte Unterrichtsstunden an der BBS			Minderbedarf der Stundentafel HS bzw. RS (30)	Anrechnungsstunden je Kooperationsklas- se für die HS/RS- Lehrkräfte
	Fach- praxis	Fach- theorie	Summe		
1	10	4	14	-10	2,0
2	9	4	13	-9	2,0
3	6	-	6	-6	1,0
4	3	-	3	-3	0,5

Stellenausgleich der öffentlichen berufsbildenden Schulen

	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11	Sp. 12	Sp. 13	Sp. 14
	Anrechnungen, Freistellungen, Abordnungen (lt. Anlage 2)		Kooperation ²⁾ mit HS/RS/OBS		Zusammenarbeit mit ABS (unterhalb der Variante 4)	
en						
ll-						
%	in Stunden	in Stellen ¹⁾	in Stunden	in Stellen ²⁾	in Stunden	in Stellen ⁴⁾

68 berufsbildende Schulen kooperieren mit HS/RS/OBS

67 berufsbildende Schulen arbeiten mit ABS unterhalb der Variante 4) zusammen

Stand: 17. März 2016

Was noch zu sagen ist:

- **Allgemeinbildung** und **berufliche Bildung** sind in ihrem Bildungswert zwar nicht gleichartig, aber **gleichwertig!**
 - Berufliche Bildung wird selbstverständlich auch adressatenbezogen **didaktisch reduziert!**
- Die Frage, **in welchem Alter berufliche Bildung beginnen sollte**, ist eine Frage des „**Wollens**“ nicht des „**Könnens**“!
- Der **Paradigmenwechsel** des „**Neustädter Modells**“ ist der **Schlüssel** für ein erfolgreiches und präventives Übergangssystem!



Berufsbildende Schulen Neustadt



Region Hannover

Ihre Ansprechpartner

KGS Neustadt a. Rbge.
Tobias Hunfeld, Martina Klemke
Leinstr. 85
31535 Neustadt a. Rbge.
05032 9522-23
dowerk@kgs-neustadt.de
www.kgs-neustadt.de

BBS Neustadt a. Rbge.
Bernhard Marsch
Bunsenstr. 6
31535 Neustadt a. Rbge.
05032 9558-122
marsch.bernhard@bbs-nrue.de
www.bbs-nrue.de

Handwerkskammer Hannover
Dr. Carl-Michael Vogt
Berliner Allee 17
0511 3 48 59 – 26
vogt@hwk-hannover.de
www.hwk-hannover.de

IHK Hannover
Prof. Dr. Günter Hirth, Arne Hirschner
Schiffgraben 49
30175 Hannover
0511 3107-246
orlob@hannover.ihk.de
www.hannover.ihk.de